

Nr. 4/2013
vom 19. Juni 2013

Anrechnung von Mutterschutzzeiten in der Zusatzversorgung

Die Bewertung von Mutterschutzzeiten während einer Pflichtversicherung in der Zusatzversorgung wurde aufgrund des Verstoßes gegen die europäische Gleichbehandlungsrichtlinie für Männer und Frauen sowie gegen den Gleichheitsartikel im Grundgesetz neu geregelt.

Mutterschutzzeiten sind die gesetzlich festgelegten Schutzfristen von sechs Wochen vor und acht Wochen nach der Geburt eines jeden Kindes. Bei Mehrlings- oder Frühgeburten verlängern sich diese Zeiten. Während dieser Zeiten erhalten Frauen vom Staat Mutterschaftsgeld und in manchen Fällen auch Zuschüsse vom Dienstgeber.

Nach bisheriger Rechtslage, wurden diese Mutterschutzzeiten der Zusatzversorgungskasse ohne Zahlung einer Umlage gemeldet. Sie zählten damit nicht für die Erfüllung der Wartezeit.

Seit dem 1. Januar 2012 werden nun alle Mutterschutzzeiten während einer Pflichtversicherung als Beitrags- bzw. Umlagemonate anerkannt. Für Frauen, die vor dem 01.01.2012 entbunden haben und während ihrer Mutterschutzzeiten bereits in der Zusatzversorgung

pflichtversichert waren, empfiehlt es sich, bei der Kirchlichen Zusatzversorgungskasse (KZVK) einen Antrag auf Anrechnung der Schutzfristen zu stellen. Dadurch würde diese Zeit so gewertet werden, als ob die vollen Beiträge bzw. Umlagen gezahlt worden wären. Das fiktiv ermittelte zusatzversorgungs-pflichtige Entgelt kann sich später u. U. positiv auf die Höhe der Zusatzrente auswirken.

Weitere Informationen zu diesem Thema, zur Antragstellung und das Antragsformular finden Sie in der beigefügten KZVK-Broschüre. Bitte geben Sie diese Informationen an die betroffenen Kolleginnen weiter, da hier offensichtlich weder Dienstgeber noch die KZVK eine Informationspflicht sehen.

MAV-Schulungen:

**„MAVO für Fortgeschrittene“
– noch wenige Plätze frei!!**

Diese MAV-Schulung richtet sich an alle, die bereits Erfahrungen in der MAV-Arbeit sammeln konnten jedoch immer wieder an ihre Grenzen stoßen, weil ihnen tieferes Wissen fehlt, um alle Möglichkeiten, die die MAVO bietet, ausschöpfen zu können. Wenn es Ihnen so geht, sollten Sie sich umgehend zur MAV-Schulung „**MAVO für Fortgeschrittene**“ im **Edith-**

Stein-Haus in Parchim, in der Zeit **vom 18. – 20. September 2013** anmelden. Nähere Informationen finden Sie in unserem Schulungsprogramm 2013.

Es sind nur noch wenige Plätze frei und rechtzeitiges Anmelden sichert die Teilnahme!!

„Psychische Belastungen am Arbeitsplatz und Burnout“

Erschöpft, ausgebrannt und arbeitsmüde: Der Job treibt immer mehr Menschen an die Grenzen der Belastbarkeit. Inzwischen ist Burnout für etwa zehn Prozent aller Krankschreibungen verantwortlich. Ihre Aufgabe als MAV ist es u. a., sich für geeignete Maßnahmen zur Vermeidung psychischer Belastungen einzusetzen. Mit Frau Alexandra Gerstner haben wir eine sehr kompetente Referentin gefunden, die Ihnen Wege der innerbetrieblichen Gefährdungsanalyse, Intervention und Prävention sowie die Möglichkeiten einer MAV aufzeigen wird.

Die Veranstaltung findet unter inhaltlicher Federführung der Fachstelle für kirchlichen Arbeitsschutz und Arbeitsrecht des Erzbistums Hamburg **am 14.08.2013 im St. Ansgar-Haus**, in der Zeit von **10:00 – 16:00 Uhr** statt. Die Einladung zu der Veranstaltung ist Ihnen in den letzten Tagen zugegangen.

Mitgliederversammlung der DiAG-MAV

Wir möchten vorsorglich darauf hinweisen, dass die diesjährige **Mitgliederversammlung der DiAG-MAV am 24./25.09.2013** in der Tagungsstätte der Heilsarmee „Seehof“ in Plön stattfindet. Bei dieser Veranstaltung findet die Wahl eines neuen DiAG-MAV-Vorstands statt. Bitte merken Sie sich den Termin bereits vor. Die Einladung geht Ihnen voraussichtlich Mitte August zu.

DiAG-MAV im Erzbistum Hamburg